

Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte im Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin gem. § 27 Berufsbildungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 27 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die **Anerkennung der Ausbildungsstätte** beantragt.

Betriebsname			
PLZ	Ort	Kreis	
Straße		Telefon	Telefax
E-Mail		Internet	
Betriebsnummer nach § 18i Absatz 1 oder 18k Absatz 1 des SGB IV (die im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung bei der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen ist)			
Name, Vorname der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters			
PLZ	Ort	Straße	
geb. am	Telefon		Mobiltelefon

Ökologisch wirtschaftender Betrieb: ja nein

Die Ausbildung wird von der/dem Auszubildenden selbst durchgeführt

- ja
- nein, die Ausbildung wird durchgeführt von:

Name, Vorname der Ausbilderin/des Ausbilders			
PLZ	Ort	Straße	
geb. am	Telefon		Mobiltelefon

Die kontinuierliche Anleitung der Auszubildenden durch die Auszubildende/den Auszubildenden ist gewährleistet

ja nein

Die Auszubildereignung der/des Auszubildenden oder der Auszubildendenin/des Auszubildenden wird nachgewiesen durch

Landwirtschaftsmeisterprüfung abgelegt am: _____ in: _____

Sonstige Prüfungen zur fachlichen Eignung: _____

abgelegt am: _____ in: _____

Prüfung in Berufs- und Arbeitspädagogik abgelegt am: _____

Betrieb

Gesamtgröße LF _____ ha

davon Ackerland _____ ha

davon Grünland _____ ha

Wald _____ ha

Ø Höhenlage über NN _____ m

Ø Niederschläge _____ mm

Anbau im Jahr**Getreide**

Weizen _____ ha

Gerste _____ ha

_____ ha

_____ ha

insgesamt _____ ha

Verkaufshackfrüchte

Zuckerrüben _____ ha

Raps _____ ha

_____ ha

insgesamt _____ ha

Ackerfutterbau

Silomais _____ ha

Futterrüben _____ ha

Gerste _____ ha

_____ ha

insgesamt _____ ha

Sonstiges

_____ ha

_____ ha

_____ ha

_____ ha

insgesamt _____ ha

Saatgutvermehrung

_____ ha

_____ ha

Gegenwärtiger Viehbestand**Rindviehhaltung**

Milchkühe _____ Stck.

Ø Milchleistung je Kuh +
Jahr _____ kg

Nachzucht bis 1 Jahr _____ Stck.

Nachzucht über 1 Jahr _____ Stck.

Deckbullen _____ Stck.

Mastrinder _____ Stck.

Schweinhaltung

Zuchtsauen / Eber _____ Stck.

Mastschweine (Plätze) _____ Stck.

Jungsauenaufzucht _____ Stck.

Sonstiges Vieh

_____ Stck.

_____ Stck.

_____ Stck.

_____ Stck.

_____ Stck.

Anzahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Betrieb:

Landw. Arbeitskräfte	Anzahl	AK
Betriebsleiterfamilie		
Fremdarbeitskräfte Ständig		
Fremdarbeitskräfte Saisonal		

Technische Ausstattung des Betriebes

a) **Ackerschlepper (Anzahl, KW)** _____

b) **Maschinen und Einrichtungen zur Bodenbearbeitung und Pflanzenproduktion sowie zur Konservierung, Lagerung und Vermarktung**

Getreidebau: _____

Hackfruchtbau: _____

Futterbau: _____

Sonstiges: _____

Auswertung der Betriebszweige

EDV - Auswertung manuelle Auswertung keine Auswertung

c) **Aufstallungsformen und Einrichtungen für Haltung, Geburt und Aufzucht, Zuchtarbeit (Herdbuch, Tierschauen usw.), Fütterung und Nutzen von Tieren**

Rindviehhaltung: _____

Schweinehaltung: _____

Sonstiges: _____

Folgender Buchführungsabschluss wird erstellt:

Für folgende Betriebszweige wird eine Wirtschaftlichkeitskontrolle erstellt:

Folgenden Zuchtverbänden ist der Betrieb angeschlossen:

Folgende wesentliche betriebliche Arbeiten werden überbetrieblich oder im Lohn erledigt:

Folgende Fachzeitschriften werden bezogen und stehen der/dem Auszubildenden zur Verfügung:

Unter Berücksichtigung des § 28 (3) BBiG:

"Unter der Verantwortung des Ausbilders oder der Ausbilderin kann bei Berufsausbildung mitwirken, wer selbst nicht Ausbilder oder Ausbilderin ist, aber abweichend von den besonderen Voraussetzungen des § 30 die für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und persönlich geeignet ist."

... sollen außer der Ausbilderin/dem Ausbilder noch folgende Personen (ständige AK) berechtigt sein, die Auszubildenden anzuleiten:

Name	Vorname	Anteil AK im Betrieb

Zeitgemäße Unterkunft der Auszubildenden ist vorhanden : ja nein

Der Betrieb war in früherer Zeit bereits als Ausbildungsstätte anerkannt: ja nein

Der Betrieb wird hauptberuflich bewirtschaftet: ja nein

Ist über den Ausbildungsbetrieb bzw. das Vermögen des Inhabers ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet ? ja nein

Der Ausbilder/die Ausbilderin ist in Vollzeit im Betrieb tätig ja nein

falls "nein": Anteil AK im Betrieb: _____

Betriebszweige, für die die Anerkennung beantragt werden soll:

<u>Pflanzenproduktion</u>	<u>Richtgrößen</u>
<input type="checkbox"/> Getreidebau	10 ha
<input type="checkbox"/> Zuckerrübenbau	5 ha
<input type="checkbox"/> Kartoffelbau	5 ha
<input type="checkbox"/> Körnermaisbau	10 ha
<input type="checkbox"/> Ölfrüchtebau	10 ha
<input type="checkbox"/> Hülsenfrüchtebau	5 ha
<input type="checkbox"/> Ackerfutterbau (ohne Ackergras)	10 ha
<input type="checkbox"/> Grünland oder <input type="checkbox"/> Ackergras	10 ha
<input type="checkbox"/> Waldbau	2,50 ha
<input type="checkbox"/> Feldgemüse	2,50 ha
<input type="checkbox"/> Obstbau	2,50 ha
<input type="checkbox"/> Sonderkulturen	2,50 ha
<input type="checkbox"/>	

<u>Tierproduktion</u>	<u>Richtgrößen</u>
<input type="checkbox"/> Milchviehhaltung	30 Kühe
<input type="checkbox"/> Rinderaufzucht oder <input type="checkbox"/> Rindermast	30 durchgehend belegte Plätze
<input type="checkbox"/> Sauenhaltung und Ferkelerzeugung	30 Sauen
<input type="checkbox"/> Schweineaufzucht oder <input type="checkbox"/> Schweinemast	150 durchgehend belegte Plätze
<input type="checkbox"/> Legehennenhaltung	1000 Legehennen
<input type="checkbox"/> Geflügelaufzucht oder <input type="checkbox"/> Geflügelmast	100 bis 500 produz. Einheiten/Jahr (abhängig von Geflügelart)
<input type="checkbox"/> Schafhaltung, mit selbstgez. Nachzucht	50 Mutterschafe, davon 30 Müttern im Herdbuch eingetragen
<input type="checkbox"/> Ziegenhaltung, mit selbstgez. Nachzucht	50 Muttertiere, davon 30 Müttern im Herdbuch eingetragen
<input type="checkbox"/> Pferdehaltung	15 Pferde Mindestbestand
<input type="checkbox"/> Mutterkuhhaltung	20 Kühe

Mir/Uns ist bekannt, dass die Ausbildung entsprechend den Regelungen des Berufsbildungsgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der Ausbildungsordnung erfolgen muss.

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit dem Antrag sind hier einzureichen:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis des/der Betriebsinhaber/in /Betriebsleiter/in (erforderlich gemäß § 28 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Klären Sie bitte mit Ihrer Meldebehörde im Vorhinein ab, ob zur Aushändigung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses die Vorlage dieses Antrages ausreichend ist oder eine zusätzliche, schriftliche Bestätigung (gemäß § 30 a BZRG) durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen erforderlich ist.
- Kopie des Zeugnisses über die Meisterprüfung oder ein vergleichbares Zeugnis der Ausbilderin/des Ausbilders
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der Ausbilderin/des Ausbilders (falls abweichend vom Betriebsinhaber / Betriebsleiter)
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, dass aus Sicht der Unfallverhütungsvorschriften gegen die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb keine Bedenken bestehen (Abschlussbericht d. Technischen Aufsichtsdienstes).

Bitte reichen Sie den o. a. Antrag bei dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Fachgebiet 21, Kölnische Str. 48 - 50 in 34117 Kassel, zur weiteren Bearbeitung ein.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die im Rahmen meiner/unsere Ausbildungstätigkeit erhobenen Adress- und Betriebsdaten von der Zuständigen Stelle im Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) dort zu Zwecken der Ausbildung manuell und elektronisch erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Die Daten werden ausschließlich im LLH verwaltet und lediglich auf gesetzlicher Grundlage an andere mit der Ausbildung befassten administrativen Stellen weitergegeben.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten und Betriebszweige auf der Internetseite des LLH im „Ausbildungsbetriebsfinder“ veröffentlicht werden.

Datum, Unterschrift

Stellungnahme zum Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte im Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin gem. § 27 Berufsbildungsgesetz

Einrichtungs- und Bewirtschaftungszustand des Betriebes

	Ordnungsgemäßer, zeitgemäßer und funktionstüchtiger Zustand		
	ja	Eingeschränkt, mit Mängeln*	Nein*
Gebäude			
Bauliche Anlagen (Silo, Güllelagerung usw.)			
Technische Ausstattung Innenwirtschaft			
Maschinen, Geräte Außenwirtschaft			
Werkstatt			
Allgemeine Ordnung			

* Beschreibung der festgestellten Mängel:

Dokumentation und Aufzeichnungen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ackerschlagkartei | <input type="checkbox"/> Bodenuntersuchung |
| <input type="checkbox"/> Grundfutteruntersuchung | <input type="checkbox"/> Milchleistungsdaten |
| <input type="checkbox"/> Mastleistungsdaten | <input type="checkbox"/> Ferkelaufzuchtdate |

In den Anerkennungsbescheid aufzunehmende Auflagen zur Behebung von Mängeln:

Eignung des Betriebes im Sinne der gesetzlichen Vorschriften

Der Betrieb erscheint für die Ausbildung

- geeignet, die Mindestanforderung werden erfüllt, keine Mängel ¹⁾
- geeignet, wenn die Auflagen zur Behebung der Mängel erfüllt werden ²⁾
- geeignet, wenn die Mängel durch überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden ³⁾
- nur geeignet im Ausbildungsverbund
- nicht geeignet

Stellungnahme zur Anerkennung des Betriebes als Ausbildungsstätte

- wird befürwortet für _____ Auszubildende
- kann zur Zeit nicht befürwortet werden, nach Behebung der Mängel, kann ein Antrag erneut gestellt werden
- kann nicht befürwortet werden

Begründung: _____

Datum

Ausbildungsberater/Ausbildungsberaterin

Bei der Betriebsbesichtigung durch die Anerkennungskommission war der Gebietsagrarausschuss

_____ vertreten durch Herrn/Frau _____

Anmerkung/Stellungnahme des GAA

Datum

Mitglied des GAA

-
- ¹⁾ § 1 und 2 der Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin (Verordnung) werden uneingeschränkt erfüllt.
²⁾ § 1 und 2 der Verordnung werden erfüllt, wenn die genannten Mängel behoben werden.
³⁾ Anwendung von § 3 der Verordnung